

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 6/001/2026

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	05.02.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	26.03.2026	öffentlich

### Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Gesetzliche Grundlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Es werden keine Mehrausgaben erwartet.

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf): keine

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hatte mit Beschluss vom 24.02.2011 „Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ mit Gültigkeit ab dem 01.01.2012 beschlossen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2016 wurden diese Richtlinien angepasst, um die freiwilligen Leistungen der Stadt Lauf zur Konsolidierung der Haushalte 2016 und weiterer Jahre zurückzufahren. Diese Richtlinien wurden nunmehr erneut überarbeitet und den Fraktionen im Entwurf vorab zur Verfügung gestellt, ein Überblick der geplanten Anpassungen ist als **Anlage 2** dem Beschlussvorschlag nochmals beigefügt.

Die Verwaltung hat sich bei der Erarbeitung einer Neufassung von Richtlinien um eine ausgewogene Balance bemüht. Die Unterstützung der Vereine, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, bleibt weiterhin im Fokus. Zugleich wird die kommunale Haushaltslage berücksichtigt, auch mit Blick auf die kommenden Jahre.

Die Verwaltung schlägt vor, die „Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ mit Wirkung ab dem 01.03.2026 zu beschließen

#### Vorschlag zum Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 24.02.2011 in der Fassung vom 15.12.2015 werden mit Wirkung zum 28.02.2026 außer Kraft gesetzt.
2. Der Neufassung der „Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d. Pegnitz“ mit Wirkung ab dem 01.03.2026 wird zugestimmt. Die Richtlinien sind im Entwurf in der Fassung vom 15.12.2025 als **Anlage 1** beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 18.03.2026  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Abteilung 6  
i.A.

Schwemmer